S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 2 - Sozialreferat	Datum:	20.11.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Bezirksausschuss	01.12.2026	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: Fortschreibung der Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste zum 01.01.2027

1. Anlagen

-1- Entwurf Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpychiatrischen Dienste im Bezirk Mittelfranken

-1- Synopse der Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpychiatrischen Dienste im Bezirk Mittelfranken

2. Beteiligte Referate

3. Kosten – Finanzierung

4. Beschlussvorschlag

Der Bezirksausschuss stimmt den vorgelegten Änderungen der Rahmenleistungsbeschreibung für die Sozialpsychiatrischen Dienste zu. Die revidierte Rahmenleistungsbeschreibung kommt ab 01.01.2027 zur Anwendung. Die Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste im Bezirk Mittelfranken vom 20.10.2016 wird mit Inkrafttreten der neuen Rahmenleistungsbeschreibung außer Kraft gesetzt.

4.1 Beschluss Sozialausschuss vom 19.11.2026 TOP 9

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss den vorgelegten Änderungen der Rahmenleistungsbeschreibung für die Sozialpsychiatrischen Dienste zuzustimmen. Die revidierte Rahmenleistungsbeschreibung kommt ab 01.01.2027 zur Anwendung. Die Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste im Bezirk Mittelfranken vom 20.10.2016 wird mit Inkrafttreten der neuen Rahmenleistungsbeschreibung außer Kraft gesetzt

Ja 10 Nein 0

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirke und der LAG FW hat eine Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung (RLB) der SpDi vorbereitet. Die letzte Überarbeitung der RLB erfolgte 2016. Zwischenzeitlich hat sich unter anderem die Nettojahresarbeitszeit der Mitarbeitenden der Dienste geändert, das Projekt DigiSpDi ist in der Umsetzung und die Genesungsbegleitung ist bisher nicht angemessen benannt, so dass Anpassungsbedarf gegeben ist.

Angepasst wurden insbesondere folgende Bereiche:

- Nettojahresarbeitszeit, Übernahme Regelungen der Anlage zum Rahmenvertrag und Folgeanpassungen
- Aufteilung der Leitung
- Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern
- Einsatz weiterer qualifizierter Fachkräfte nach Absprache mit dem Leistungsträger
- Einsatz studentischer Hilfskräfte ab dem 4. Studiensemester
- Abbildung der digitalisierten Beratungsformate
- Entwicklung standardisierter Verfahren, bspw. zum blended counseling
- Anforderung eines Gewaltschutzkonzepts
- Meldung besonderer Vorkommnisse
- Begrifflichkeiten

Der Unterausschuss und der Fachausschuss für Soziales des Bayerischen Bezirketags haben die bayernweite Anwendung der Rahmenleistungsbeschreibung für die Sozialpsychiatrischen Dienste beschlossen und den Bezirken zur weiteren Verwendung ab dem 01.01.2027 empfohlen. Über die Beratungen im Hauptausschuss des Bayerischen Bezirketags vom 22.10.2026 wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Die Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste kommt ggf. ab 01.01.2027 zur Anwendung.